

b) Lohntabelle:

	monatlich	stündlich
	€	€
Lohngruppe I Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung. Weiters jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren ab dem 4. Monat Betriebszugehörigkeit. Bis zum 3. Monat erhalten diese jugendlichen Mitarbeiter 75 % dieser Lohngruppe I	1289,00	7,45
Lohngruppe II Arbeitnehmer mit bestimmter Verantwortung: Arbeitnehmer, die entsprechende Arbeitserfahrung und Verantwortung haben	1300,73	7,52
Lohngruppe III Arbeitnehmer mit Zweckausbildung: Arbeitnehmer, mit einer Zweckausbildung und entsprechender Arbeitserfahrung und Verantwortung.	1357,83	7,85

	monatlich	stündlich
Lohngruppe IV Qualifizierte Arbeitnehmer mit Zweckausbildung: Arbeitnehmer mit einer längeren Zweckausbildung, großen Arbeitserfahrungen und dementsprechende Verantwortung	1470,40	8,50
Lohngruppe V Facharbeiter: Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung mit großen Fachkenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und entsprechender Verantwortung. Sie üben ihre Arbeit im Regelfall selbständig aus.	1627,79	9,41
Lohngruppe VI Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung (Lehrabschlußprüfung) mit sehr großen Fachkenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und entsprechender Verantwortung. Sie üben ihre Arbeit selbständig aus. Bei entsprechender Weiterbildung u. Jobmöglichkeit im Betrieb können auch Arbeitnehmer der Lohngruppe V nach 6 Jahren in die Lohngruppe VI umgestuft werden	1809,19	10,46
Lohngruppe VII Besonders qualifizierte Facharbeiter: Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung (Lehrabschlußprüfung) mit hervorragenden Fachkenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und entsprechender Verantwortung in Vorarbeitertätigkeit. Bei entsprechender Weiterbildung und Jobmöglichkeit im Betrieb können auch Arbeitnehmer der Lohngruppe VI nach 6 Jahren in die Lohngruppe VII umgestuft werden	1882,28	10,88

c) Lehrlingsentschädigungen

	€
1. Lehrjahr	528,20
2. Lehrjahr	662,64
3. Lehrjahr	870,18
4. Lehrjahr	1213,24

d) SEG-Zulagen

Schmutzzulage	0,48
Erschwerniszulage	0,48
Gefahrenzulage	0,70

e) Diäten

"Es gelten jeweils die amtlichen steuerfreien Pauschalsätze für Tagesdiäten und Nachtgeld"

f) Messegeld

täglich	25,50
---------	-------

g) Kilometergeld:

bis 15.000 km	0,42 *
darüber	0,395*

* Entspricht dem amtlichen Kilometergeld. Bei Änderungen gilt jeweils das geltende amtliche Kilometergeld.

h) Kleiderpauschale

per anno	71,00
----------	-------

Zahlbar bis spätestens 31. Oktober. Die Kleiderpauschale gebührt für alle Postionen in Atelierbetrieben, Kopierwerken und Fotolabors sowie im Bereich der Filmverleihanstalten, in denen dieses bereits bisher zur Auszahlung gelangt ist.